

LVV 2018-B10: Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote

| | |
|-------------------|---|
| Antragsteller/in: | Vorstandsbereich Schule/ Berufliche Bildung |
| Status: | angenommen |
| Sachgebiet: | 2 - Schule/ Berufliche Bildung |
| Antragsblock: | LVV 2018-B |

Ausgestaltung ganztägiger Bildungsangebote

Die LVV möge beschließen:

1.

Ganztagsangebote können in gebundener oder offener Form realisiert werden. Ganztagsangebote können in allen Schulstufen und Schulformen angeboten werden. Voraussetzung für die Errichtung ganztägiger Bildungsangeboten ist der entsprechende Bedarf. Die Schule muss einen entsprechenden Beschluss fassen. Schulen mit Gemeinsamen Lernen sind grundsätzlich Ganztagschulen.

2.

Die Qualitätssicherung und deren Entwicklung haben grundsätzlich Vorrang vor einem weiteren quantitativen Ausbau. Für eine weitere Errichtung von Ganztagschulen sind die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zusätzlich bereitzustellen. Eine Umverteilung zulasten der bestehenden Ganztagschulen lehnt die GEW Brandenburg strikt ab.

Für den Ausbau der Ganztagsangebote sind klar definierte Mindestausstattungsparameter, eine unabdingbare Voraussetzung, die langfristig Bestand haben müssen.

Dazu gehören aus der Sicht der GEW u.a.:

- bauliche Voraussetzungen
 - Räume für Arbeitsgemeinschaften mit entsprechender Ausstattung,
 - Aufenthalts- und Stillarbeitsräume (u. a. für offenen Frühbeginn, Mittagsband, Hausaufgabenanfertigung),
 - Räume für Lehrkräfte,
- materiell-technisch Voraussetzungen
 - umfangreiche Ausstattung mit didaktischem Material,
 - moderne Informationstechnik in Verbindung mit schnellem Internet,
 - PC-Arbeitsplätze, freier WLAN-Zugang für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,
 - kontinuierliche Mittel zur Wartung, Pflege und Modernisierung der Technik, (u. a. Lehr- und

Unterrichtsmittel, PC, interaktive Tafeln),

- personelle Voraussetzungen
 - Beschäftigte unterschiedlicher pädagogischer Professionen,
 - Kernbestandteil des Teams sind Landesbeschäftigte (u.a. Lehrkräfte, Sozialpädagoge*innen - pro 200 Schüler/innen eine Stelle, Sonderpädagoge*innen – bei Schulen für gemeinsames Lernens auch im Ganztagsbereich),
 - Anrechnungstatbestände zur Abstimmung, Planung, Evaluation der Arbeit in diesen Teams,
 - Personal zur Wartung und Pflege der technischen incl. digitaltechnischen Ausstattung,
 - Funktionsstelle für Ganztags-Koordinator*in ist Teil der Schulleitung, d.h. der Schulleitungspool muss erhöht werden,
 - pädagogische und fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte, welche sich den Anforderungen der Gestaltung des Ganztags stellen, während der Arbeitszeit und ohne Unkosten,
 - grundsätzlich sind für Daueraufgaben im Ganztage unbefristete Arbeitsverhältnisse zu begründen und bestehende befristete Arbeitsverhältnisse sind zu entfristen.

3.

Ganztägige Bildungsangebote sind grundsätzlich kostenfrei. Dazu zählen u.a. auch:

- Fahrtkosten,
- Bereitstellung sächlicher Mittel für die inhaltvolle Gestaltung des Ganztags,
- Mittel zur Honorierung der Tätigkeiten von Externen (u. a. AG-Leiter*innen).